

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 2 - Sozialreferat	Datum:	23.05.2022
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	2113

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	28.06.2022	vorberatend öffentlich

TOP: 22

**Thema: Bedarfsanerkennung;
Dezentralisierung der Polsinger Heime;
Ersatzneubau Wohnen mit 24 Plätzen am Standort
Wassertrüdingen
Träger: Diakoneo**

1. **Anlagen**
2. **Beteiligte Referate**
3. **Kosten – Finanzierung**
 - a) keine Platzerweiterung;
laufende Jahreskosten pro Platz von ca. 21.200 Euro - ca. 71.200 Euro (je nach Hilfebedarfsgruppeneinstufung) bei Haushaltsstelle 0.4885.7895.00021 bzw. 0.4885.7895.00022
 - b) Förderanteil Bezirk Mittelfranken an den Investkosten:
aufgrund einer groben Kostenschätzung maximal 850.000 Euro
4. **Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss, den Bedarf für den Ersatzneubau Wohnen mit 24 Plätzen am Standort Wassertrüdingen durch Diakoneo anzuerkennen.

Diakoneo ist Träger der Polsinger Heime. Erste Dezentralisierungsschritte der Polsinger Heime nach Gunzenhausen, Merkendorf und Dinkelsbühl sind bereits in den Jahren 2018 und 2019 erfolgt.

Die insgesamt 318 Wohnplätze der Polsinger Heime sind für verschiedene Standorte bedarfsanerkannt:

- 188 Plätze Polsingen
- 82 Plätze Gunzenhausen
- 24 Plätze Merkendorf (baulich noch nicht realisiert, Bezugsplanung für 2023)
- 24 Plätze Dinkelsbühl (baulich noch nicht realisiert, Bezugsplanung für 2023)

Am Standort Polsingen sind aktuell 213 Plätze belegt und in Gunzenhausen 58 Plätze. Zum Teil können vorliegende Aufnahmeanfragen in Polsingen aufgrund der Auflagen im Rahmen der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) in Polsingen nicht bedient werden (siehe auch Ausführungen unten). In Gunzenhausen sind die restlichen 24 Plätze ab sofort (Mai 2022) bezugsfähig.

Mit Schreiben vom 21.06.2021 beantragt Diakoneo die Bedarfsanerkennung unter anderem für einen Ersatzneubau von 24 Wohnplätzen am Standort Wassertrüdingen, Baubauungsgebiet Am Südhang I, im Rahmen der weiteren Dezentralisierungsplanungen für die Polsinger Heime für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung.

Der Ersatzneubau Wohnen löst keine Erweiterung der bislang vereinbarten Platzkapazitäten aus. Es handelt sich um eine reine Standortverlagerung von Polsingen nach Wassertrüdingen. Am Standort Polsingen verringert sich entsprechend die Platzzahl. Damit wird der angestrebten Dezentralisierung der Komplexeinrichtung in Polsingen Rechnung getragen. Zudem handelt es sich um notwendige Maßnahmen in der Folge einer in weiten Teilen sanierungsbedürftigen Bausubstanz in Polsingen und in Folge der Anforderungen der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG). Die Heimaufsicht (FQA) des Landratsamts Weißenburg-Gunzenhausen hat bestätigt, dass die Polsinger Heime in weiten Teilen von einer sanierungsbedürftigen Bausubstanz gekennzeichnet sind. Aus Sicht der Heimaufsicht dürften auch bei einem großen Teil der am Standort Polsingen befindlichen Altbauwerke eine Grundsanierung bzw. entsprechend erforderliche Umbaumaßnahmen im Verhältnis zu Ersatzbaumaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich sein. Die Heimaufsicht führt aus, dass ein Großteil der Wohnplätze wie auch der Sanitäräume nicht den Vorgaben der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) entspricht. Viele Einzel- als auch Doppelzimmer entsprechen nicht einmal den früheren Vorgaben der Heimmindestbauverordnung. Auf Grund der baulichen Gegebenheiten der Polsinger Heime und der gesetzlichen Forderung nach baulichen Mindestanforderungen gemäß der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) sind aus Sicht der Heimaufsicht (FQA) Neubauten zu befürworten.

Der Standort Wassertrüdingen und die Lage des vorgesehenen Bebauungsgebiets Am Südhang I (900 Meter nördlich des Stadtzentrums) bieten die Voraussetzungen für die Umsetzung eines inklusiven Wohnangebots. Wassertrüdingen bietet gute Verkehrsanbindungen, Einkaufsmöglichkeiten, Kultur- und Freizeitangebote.

Bezüglich des Personenkreises ist eine Belegung mit werkstattfähigen Leistungsberechtigten und mit Leistungsberechtigten, die eine Förderstätte besuchen, vorgesehen. Die Beschäftigung erfolgt in Polsingen.

Diakoneo wurde von der Verwaltung auf die Anforderungen an das Wohnen in besonderen Wohnformen im Bereich geistig/körperliche Behinderung (Bezirksausschuss am 27.11.2014) hingewiesen. Diakoneo hat bestätigt, dass sowohl die Konzeptionierung als auch die bauliche Planung (ggfs. mit entsprechenden baulichen Anpassungen) es erlauben, dass die

Maßnahme nicht nur als Wohnen in besonderer Wohnform, sondern auch in ambulanter Form genutzt werden könnte.

Diakoneo bietet für insgesamt ca. 160 Leistungsberechtigte eine Betreuung im Rahmen des ambulanten Wohnens an. Bei dem Personenkreis der Polsinger Heime handelt es sich primär um Personen mit höheren Hilfebedarfen, die für eine ambulante Versorgungsform des Wohnens eher nicht in Frage kommen. Sofern dies in Einzelfällen möglich sein sollte, bestätigt Diakoneo, dass die ambulante Wohnform im Rahmen der offenen Hilfen initiiert wird.

Der Ersatzneubau wird mit 6-er Gruppen geplant. Hierzu ist festzuhalten, dass die Finanzierung der Betreuung nur im Rahmen der beschlossenen Basispersonalschlüssel laut Vereinbarung der Bezirkskommission Eingliederungshilfe im Bezirk Mittelfranken erfolgt, sofern nicht die Betreuung von besonderen Personenkreisen vereinbart wird.

Bei der Planung eines Neubaus wird als regelmäßiger Verfahrensschritt von der Bezirksverwaltung eine Stellungnahme der jeweiligen Gemeinde angefordert, dass keine nutzbaren leer stehenden Gebäude vorhanden sind. Die Stadt Wassertrüdingen wurde informiert. Über eine eventuell eingehende Antwort wird in der Sitzung berichtet.

Die Träger von Wohnangeboten für behinderte Menschen in der betroffenen bzw. benachbarten Region haben zurückgemeldet, dass aus deren Sicht keine Bedenken bestehen, dass am Standort Wassertrüdingen insgesamt 24 Plätze Wohnen in besonderer Wohnform durch Diakoneo angeboten werden.

Die Belegung der Polsinger Heime ist überregional. Derzeit sind ca. 50 % der Bewohner in Posingen nicht aus dem Bezirk Mittelfranken. Eine Bedarfsanerkennung des Bezirks Mittelfranken ist für eine evtl. Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel Voraussetzung. Sollte die Bedarfsanerkennung eine bezirkliche Förderung zur Folge haben, wird entsprechend der Förderrichtlinie des Bezirks Mittelfranken bei überregionaler Belegung der Förderanteil des Bezirks als Kostenfaktor in das Entgelt eingebracht und darüber finanziert. Finanzielle Konsequenzen für den Bezirk Mittelfranken im Hinblick auf die Kosten des laufenden Betriebs der Plätze hat dies nur dann, wenn es sich um einen Leistungsberechtigten handelt, der aus dem Bereich des Bezirks Mittelfranken stammt.

Nach einer groben Kostenschätzung zu den Investkosten geht Diakoneo von einer Größenordnung für den Ersatzneubau Wohnen von rund 8,5 Millionen Euro aus. Die tatsächlich zuwendungsfähigen Kosten werden von der Bewilligungsstelle der Regierung von Mittelfranken erst im Lauf des Förderverfahrens festgesetzt. Entsprechend der Förderrichtlinie des Bezirks Mittelfranken gewährt der Bezirk Mittelfranken zehn Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Mit der derzeitigen Kostenschätzung ist also davon auszugehen, dass der Förderanteil des Bezirks Mittelfranken maximal 850.000 Euro betragen wird.

Es handelt sich nicht um Platzmehrungen.

Die laufenden Kosten pro Jahr für einen Platz Wohnen in besonderer Wohnform sind davon abhängig, in welcher Hilfebedarfsgruppe (HBG) der jeweilige Bewohner eingestuft ist:

Fachleistung HBG I:	ca. 21.200 Euro
Fachleistung HBG II:	ca. 27.000 Euro
Fachleistung HBG III:	ca. 39.700 Euro
Fachleistung HBG IV:	ca. 54.000 Euro
Fachleistung HBG V:	ca. 71.200 Euro

Ansbach, den 23.05.2022

Michael Fried
Regierungsdirektor